

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0924/2013
Auskunft erteilt: Herr Deppe
Ruf: 492 20 20
E-Mail: Deppe@stadt-muenster.de
Datum: 25.11.2013

Betrifft
Vorabgewinnausschüttung 2013 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge
04.12.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird eine Vorabgewinnausschüttung auf den Jahresüberschuss der Stadtwerke Münster GmbH für das Jahr 2013 in Höhe von 6.060.000 € abzüglich Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlag vorgenommen. Als Zahlungstermin wird der 16.12.2013 festgesetzt.

Begründung:

Gem. Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH beträgt die Mindestausschüttung Brutto 6,5 Mio. €.

Aufgrund von Mietkürzungen für das Stadthaus 3 wird die Mindestausschüttung um diese Kürzungen unter Anrechnung der Steuerersparnisse gekürzt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufsichtsratsvorlage.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung	6.060	T€
Kapitalertragsteuer	./.	1.515 T€
Solidaritätszuschlag	./.	83 T€
Netto Betrag	4.462	T€

Die Auszahlung erfolgt am 16.12.2013.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 28.11.2013. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I. V

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Aufsichtsratsvorlage